

Protokoll

über die 27. Sitzung des Orsrates der Ortschaft Laatzen am Montag, dem 14. März 2016, 18:00 Uhr, im Forum des Erich-Kästner-Schulzentrums, Marktstraße 33, 30880 Laatzen

Anwesend:

vom Ortsrat

Muschal, Alexander
Guder, Siegfried
Wischhusen, Britt
Domdey, Heinz
Glies, Peter
Hecht, Henry
Mehring, Walter
Muschal, Susanne
Ohms, Heinz-Georg
Quasten, Andreas
Schönemann, Heiko
Stuckenberg, Bernd
Wetzel, Ralf
Wöbbecke, Frank

von der Verwaltung

Grüning, Axel; Stadtrat
Gruben, Berthold
Mourmouri, Eleni

Gäste

Frau Feller, Planungsgruppe Lärchenberg
Herr Preiss, Siemens Real Estate

entschuldigt fehlen:

Dombrowski, Heide-Rose
Herrmann, Petra
Scheibe, Heinz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde nach § 17 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Laatzen

2. Bebauungsplan Nr. 68, 3. Änderung "Festplatz/ Gewerbegebiet Wehrbusch II"
- Beschluss zur Einleitung der Beteiligungsverfahren (Auslegungsbeschluss)
3. Bebauungsplan Nr. 50 B - 15. Änderung - "Zentrumsbereich II", OT Laatzen-Mitte
(Bereiche Rathaus/Leine-Center Anbau/ Leineplatz)
- Beschluss zur Einleitung der Beteiligungsverfahren (Auslegungsbeschluss)
4. Planfeststellungsverfahren Hochbahnsteig Laatzen mit Gleisschleife
- Stellungnahme der Infra

Ortsbürgermeister Muschal eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil

zu Punkt 1:

Einwohnerfragestunde nach § 17 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Laatzen

Ein Bürger meint, das Teilstück Hildesheimer Str. 139 a-d zwischen Hildesheimer Str. und der Bahnunterführung könnte eine attraktive Verbindung für Fußgänger und Radfahrer von der Grasdorfer Masch zum Park der Sinne werden. Dieses Teilstück befinde sich in schlechtem Zustand. Er fragt, wer für die Reinigung zuständig sei, ob die Stadt im Zuge der Umgestaltung des Festplatzes diese Straße in Ordnung bringt und ob die Anlieger bei einer etwaigen Straßenerneuerung beitragspflichtig werden.

Stadtrat Grüning erklärt, dieses Teilstück werde von der Stadt gereinigt. Die Straße sei noch nicht hergestellt, und somit die Voraussetzung für das Entstehen einer Beitragspflicht nicht erfüllt.

zu Punkt 2:

2015/280/1

Bebauungsplan Nr. 68, 3. Änderung "Festplatz/Gewerbegebiet Wehrbusch II" - Beschluss zur Einleitung der Beteiligungsverfahren (Auslegungsbeschluss)

Beschlussvorschlag:

- a) Der Bebauungsplanentwurf Nr. 68, 3. Änderung "Festplatz/Gewerbegebiet Wehrbusch II" (Anlage 1) mit der Begründung (Anlage 2) jeweils in der Fassung vom 23.02.2016 wird beschlossen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 68, 3. Änderung "Festplatz/Gewerbegebiet Wehrbusch II" soll Planungsrecht für ein Gewerbegebiet sowie dessen Erschließung an die Erich-Panitz-Straße schaffen.
- c) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 68, 3. Änderung "Festplatz/Gewerbegebiet Wehrbusch II" wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden und Nordosten durch die Erich-Panitz-Straße
 - Im Südosten und Süden durch die Grundstücke der Freiwilligen Feuerwehr Laatzen und eines benachbarten Gewerbegebietes
 - Im Westen durch das Areal des Betriebshofes und eines benachbarten Gewerbegebietes
- d) Für den Bebauungsplan Nr. 68, 3. Änderung "Festplatz/Gewerbegebiet Wehrbusch II" wird das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB angewandt.

Stadtrat Grüning erklärt, wir schaffen mit dem vorgelegten Entwurf Planungsrecht.

Herr Preiss erläutert den Entwurf und antwortet auf Nachfrage, es werden wohl fünfgeschossige Gebäude erstellt. Er erläutert weiter, der derzeitige Standort in Alt-Laatzen werde auf den Festplatz umziehen, einschließlich der Ausbildungswerkstatt und des Casinos.

Auf weitere Nachfragen erklärt Herr Preiss, am neuen Standort werden 390 Arbeitsplätze eingerichtet, mehrere Mitarbeiter teilen sich einen Arbeitsplatz, da nicht ständig alle Mitarbeiter im Betrieb anwesend sind.

Herr Grüning erklärt, Arbeitsplätze werden in Laatzen gesichert.

Auf Nachfrage erklärt Herr Grüning, der Festplatz wird auch in 2016 verpachtet. Bisher gibt es keinen Ausweichplatz für den Flohmarkt. Die Stadt prüft, ob dem Flohmarktbetreiber ein adäquates Gelände angeboten werden kann.

Herr Preiss erklärt auf Nachfrage, er hoffe, dass mit der heutigen Entscheidung Baurecht geschaffen wird, man werde dann den Bauantrag einreichen. Die Planungen sehen den Umzug für das Frühjahr 2018 vor.

Beschluss: Die Vorlage wird beschlossen.

zu Punkt 3: **2015/075/1**
Bebauungsplan Nr. 50 B - 15. Änderung - "Zentrumsbereich II", OT Laatzen-Mitte (Bereiche Rathaus/Leine-Center Anbau/Leineplatz)
- Beschluss zur Einleitung der Beteiligungsverfahren
(Auslegungsbeschluss)

Beschlussvorschlag:

- a) Der Bebauungsplanentwurf Nr. 50 B - 15. Änderung "Zentrumsbereich II" OT Laatzen-Mitte (Bereiche Rathaus/Leine-Center Anbau/Leineplatz) (Anlage 1) mit der Begründung (Anlage 2) jeweils in der Fassung vom 25.02.2016 wird beschlossen.

- b) Der Bebauungsplan Nr. 50 B - 15. Änderung "Zentrumsbereich II", OT Laatzen-Mitte (Bereiche Rathaus/Leine-Center Anbau/Leineplatz) hat das Ziel, Planungsrecht im Bereich des Rathauses für eine Umgestaltung oder Neubebauung des Rathauses einschließlich einer möglichen Ersatzbebauung während einer Rathaussanierung, für die Bebauung des Leine-Centers im Bereich des ehemaligen Hertie-Areals sowie für die Anlage des Leineplatzes im südwestlichen Eingangsbereich des Leine-Centers zu schaffen.
- c) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50 B - 15. Änderung "Zentrumsbereich II", OT Laatzen-Mitte (Bereiche Rathaus/Leine-Center Anbau/Leineplatz) besteht aus zwei Teilbereichen.

Der Teilbereich A (Rathaus) wird wie folgt begrenzt:

- Im Nordosten durch die Marktstraße
- Im Südosten durch die Straße Marktplatz
- Im Südwesten durch die Gebäudezeile Marktplatz 1 bis 9
- Im Nordwesten durch das Leine-Center

Der Teilbereich B (Leine-Center Anbau/Leineplatz) wird wie folgt begrenzt:

- Im Nordosten durch das Gelände der Post
- Im Südosten durch die Robert-Koch-Straße
- Im Südwesten durch die Erich-Panitz-Straße
- Im Nordwesten durch die Albert-Schweitzer-Straße

- d) Für den Bebauungsplan Nr. 50 B - 15. Änderung "Zentrumsbereich II", OT Laatzen-Mitte (Bereiche Rathaus/ Leine-Center Anbau/Leineplatz) wird das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB angewandt.

Herr Grüning stellt die Vorlage vor und erklärt, die angestrebte Änderung hat zum Ziel für den Bereich Rathaus und Marktplatz Planungsrecht zu schaffen. Dies gelte auch für die Erweiterung des Leine-Centers, für die ein städtebaulicher Vertrag geschlossen wurde, und für den Leineplatz, wo eine Anpassung an den tatsächlichen Bestand vorgenommen werden soll.

Herr Gruben erklärt auf Nachfrage, die Auswahl der Straßenbäume für die vorgeschriebenen Anpflanzungen werde nach Standortangemessenheit vorgenommen.

Beschluss: Die Vorlage wird beschlossen.

zu Punkt 4: **2015/169/2**
Planfeststellungsverfahren Hochbahnsteig Laatzen mit Gleisschleife
- Stellungnahme der Infra

Die Mitteilung wird zu Kenntnis genommen.

Ende: 18.33 Uhr

Muschal
Ortsbürgermeister

Mourmouri
Protokoll